



lassen, um den politisch-operativen Erfolg der gerichtlichen Hauptverhandlung zu gewährleisten. Folgende grundsätzliche Aufgaben sind durch die Leiter der Abteilung XIV zu lösen:

1. Gewährleistung einer engen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Linie IX und bei Erfordernis mit weiteren Diensteinheiten des MfS sowie das aufgabenbezogene politisch-operative Zusammenwirken mit den zuständigen Gerichten, der Staatsanwaltschaft sowie anderen Organen und Einrichtungen entsprechend den Sicherheitserfordernissen

Diese Aufgabe stellt die Grundvoraussetzung für die Lösung der nachfolgenden und weiteren Aufgaben dar. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationsbeziehungen. Dem Leiter der Abteilung XIV sind alle für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und sicheren Vorführung von Inhaftierten zu gerichtlichen Hauptverhandlungen erforderlichen Informationen zu übergeben, wie vor allen Dingen:

- Ort und Zeit der gerichtlichen Hauptverhandlung;
- Gegen welchen Inhaftierten und in welcher Strafsache erfolgt die Verhandlung?
- Welche Inhaftierten werden als Zeugen geladen und wann sind diese vorzuführen?